## Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 61721J

1994 -03- 01

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Nebenwirkungsmeldungen von homöopathischen Arzneimitteln, die PA-hältige Pflanzen beinhalten

Bereits in der Anfrage 6018/J gingen die unterfertigten Abgeordneten auf die Verordnung des BM für GSuK ein, aufgrund derer per 1.8.1994 sechs PA-hältige Pflanzen generell, also auch in homöopathischer Verdünnung, verboten wurden.

Es handelt sich um die Pflanzen Huflattich, Beinwell, Färberkrapp, Kreuzkraut, Pestwurz und Wasserhanf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE**

- 1) Wurden über das Meldesystem von Arzneimittelnebenwirkungen "Rote Hand" in Österreich jemals Nebenwirkungen von homöopathischen Arzneimittelspezialitäten, die die oben genannten Pflanzen beinhalten, gemeldet?
- Wie hoch war die Anzahl von derartigen Nebenwirkungsmeldungen in den letzten 10 Jahren?
  (Bitte um Angabe der Zahlen getrennt nach Bundesländern und Jahren)
- 3) Um welche Nebenwirkungen handelte es sich hierbei im einzelnen?